

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 80.

Mittwoch, den 6. October.

1852.

Bekanntmachung.

Die auf den Termin Michaelis l. J. fälligen Brandversicherungs-Beiträge à 2 Thg.
von jedem Hundert der Versicherungssumme sind vom
7. October l. J.
an bei Vermeidung executivischer Zwangsmaßregeln an den Einnehmer Herrn Höppler abzuführen.
Frankenberg, den 1. October 1852.
Der Stadtrat.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Obwohl es jedem hiesigen Bürger bekannt sein muß, daß zu Michaelis jeden Jahres
das Geschoss- und Wassergeld
fällig ist, denn jeder Bürgerschein enthält Aufschluß darüber, so befinden sich doch Viele in Rückstand
mit demselben. Sie werden hiermit an Abführung dieser städtischen Abgabe erinnert.
Frankenberg, den 5. Octbr. 1852.
Der Stadtrat.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Fischen des Vogelstangenteiches findet nicht, wie bereits angekündigt, Sonnabend, den
dieses Monats, sondern schon
Freitag, den 8. laufenden Monats, statt.
Frankenberg, den 5. October 1852.
Der Stadtrat.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Morgen, Donnerstag, den 7. lauf. Mts., sollen
eine Partie Erdhausen an der Altenhainer Straße,
eine dergleichen an der Rathsgasse
des Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung
versteigert werden.
Frankenberg, den 6. Octbr. 1852.
Der Stadtrat.
Stöckel, Bürgermeister.

Nothwendige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Justizamte soll künftigen
dreizehnten October 1852
mit nothwendiger Versteigerung des dem Markthelfer Johann Gottlieb Rauff alhier zugehörigen,
unter No. 274/255 C des Brandkatasters und Fol. 747 des Grund- und Hypothekenbuchs für Fran-
kenberg eingetragenen Hauses nebst 14 Ruthen Garten, welches mit 84, 90 Steuereinheiten belegt